

Anlage [Checkliste Verhandlungsunterlagen] zu § 34 Abs. 4 LRV

Checkliste für die Verhandlungsaufforderung

zum Abschluss einer Leistungs- / Vergütungsvereinbarung

Checkliste 1: für den Abschluss einer Leistungsvereinbarung

Die Unterlagen aus dem ersten Teil der Checkliste müssen vollständig eingereicht werden. Dann beginnt die Frist nach § 126 Abs. 2 Satz 1 SGB IX (drei Monate). Danach kann die Schiedsstelle nach § 133 SGB IX angerufen werden.

Schriftliche Verhandlungsaufforderung (inkl. vertretungsberechtigter Unterschriften)
Leistungsbeschreibung nach Art, Inhalt und Umfang im Sinne des § 6 LRV
Bei Veränderung der Leistungsvereinbarung: Darlegung, in welchen Punkten die bestehende Vereinbarung verändert werden soll

Weitere Unterlagen, die den Fristbeginn nach § 126 Abs. 2 Satz 1 SGB IX nicht verändern.

Entwurf einer Leistungsvereinbarung
ggf. weitere Erläuterungen zum Leistungsangebot

Soweit es sich um ein Angebot nach § 103 Abs. 1 SGB IX i.V.m § 71 Abs. 4 Nr. 3 SGB XI handelt, in dem auch Pflegeleistungen mit angeboten werden, ist im Falle einer Neuinbetriebnahme eine ausgefüllte Bewertungsmatrix im Sinne der Empfehlungen der AG Schnittstelle (Empfehlung für einen gemeinsamen Verfahrensweg zur Abstimmung der Leistungszuständigkeiten an der Schnittstelle von Pflege und Teilhabe) beizufügen. Dasselbe gilt für die Fälle, in denen der Leistungsanbieter für ein bestehendes Angebot eine wesentliche Änderung vornehmen will.

Checkliste 2: für den Abschluss einer Vergütungsvereinbarung

Die Unterlagen aus dem ersten Teil der Checkliste müssen vollständig eingereicht werden. Dann beginnt die Frist nach § 126 Abs. 2 Satz 1 SGB IX (drei Monate). Danach kann die Schiedsstelle nach §133 SGB IX angerufen werden.

Schriftliche Verhandlungsaufforderung (inkl. vertretungsberechtigter Unterschriften)
Kalkulationsmuster (sofern vorhanden) bzw. die entsprechenden Inhalte / Informationen
Benennung der beantragten Laufzeit
Informationen zur angewandten Entlohnungssystematik bzw. zum Tarifwerk der Beschäftigten
Bei Erstantrag: Unterlagen zur Leistungsvereinbarung (siehe Checkliste 1)

Weitere Unterlagen, die den Fristbeginn nach § 126 Abs. 2 Satz 1 SGB IX nicht verändern.

Erläuterung konzeptioneller Besonderheiten bei der personellen und sächlichen Ausstattung sowie den betriebsnotwendigen Anlagen

In begründeten Ausnahmefällen auf Verlangen des Trägers der Eingliederungshilfe:

Anonymisierte Übersicht über die Eingruppierungsmerkmale der Beschäftigten